

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/10	öffentlich	2012/060	15.06.2012

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	03.07.2012				

Wahl der/des 2. Stellvertretenden Bürgermeisterin/s

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die/Der 2. Stellvertretende Bürgermeister/in erhält eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von mtl. 283,80 €.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Herr Hubert Wördemann ist mit Ablauf des 29. März 2012 durch Verzicht aus dem Rat der Gemeinde Ostbevern ausgeschieden. Herr Wördemann hat seit November 2009 das Amt des 2. Stellvertretenden Bürgermeisters bekleidet.

Scheidet ein stellvertretender Bürgermeister während der Wahlzeit aus, wählt der Rat gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) aus seiner Mitte die Nachfolgerin bzw. den Nachfolger für den Rest der Wahlzeit ohne Aussprache in geheimer Abstimmung nach § 50 Abs. 2 GO NRW. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Gemäß § 40 Abs. 2 GO NRW hat der Bürgermeister Stimmrecht.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
